Jahresbericht 2025 der Beratungsstellen des Fachdienstes Soziale Hilfen, Integration und Wohnungswesen

Inhalt

1. Einleitung
2. Pflegeberatung
3. Rentenstelle
4. Schuldnerberatung
5. Schwerbehindertenangelegenheiten

1. Einleitung

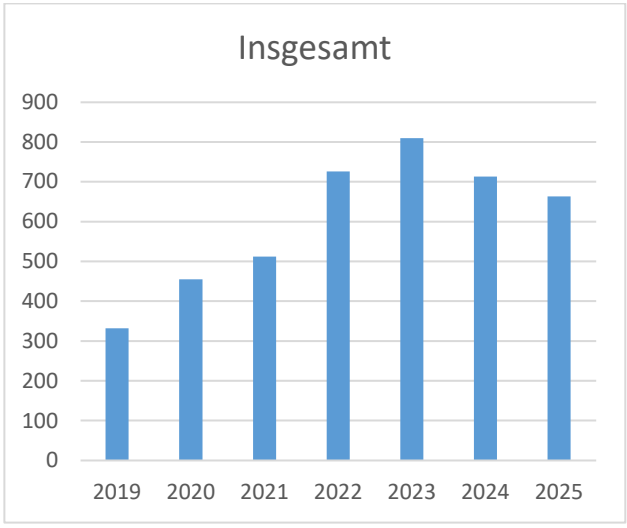
Im Aufgabengebiet der Beratungsstellen sind die Pflegeberatung, die Rentenstelle, die Schuldnerberatung sowie Schwerbehindertenangelegenheiten beheimatet. Aufgabe ist es, Ratsuchenden durch gezielte Beratungsleistungen in ihren Anliegen zu unterstützen.

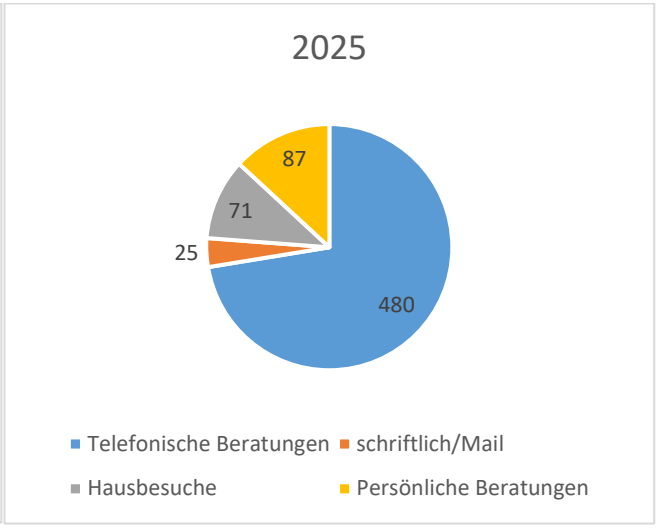
2. Pflegeberatung

Die Pflegeberatung berät pflegebedürftige Personen und pflegende Angehörige über ihre Ansprüche und Leistungen der Pflegekassen. Die Beratungsleistungen finden vor Ort in der Dienststelle im Sauerland und auch im Rahmen von Hausbesuchen statt. Die Pflegeberatung unterstützt bei der Beantragung von Pflegegraden und bereitet die Antragsteller auf bevorstehende Begutachtungen vor. In begründeten Einzelfällen (z.B. alleinstehende Personen oder Personen mit Migrationshintergrund) wird auch bei der Beantragung von Pflegeleistungen unterstützt, sofern hier keine sprachlichen Barrieren entgegenstehen. Die antragstellende Person kümmert sich um eine dolmetschende Person.

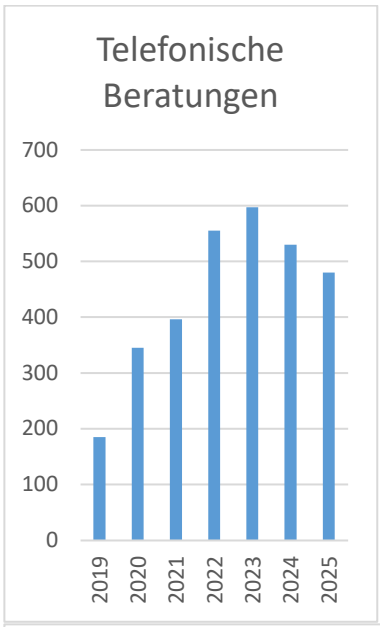
Die Pflegeberatung nimmt die Beratungen in unterschiedlichen Formaten wahr.

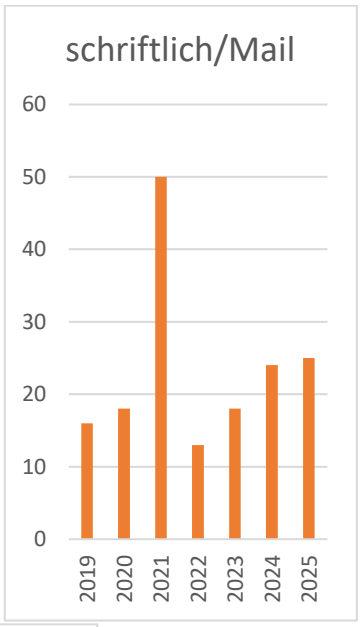
	2019	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Telefonische Beratungen	185	345	396	555	597	530	480
schriftlich/Mail	16	18	50	13	18	24	25
Persönliche Beratung durch Hausbesuche	48	39	45	109	120	81	71
Persönliche Beratungen in der Dienststelle	83	53	21	49	75	78	87
	332	455	512	726	810	713	**663**

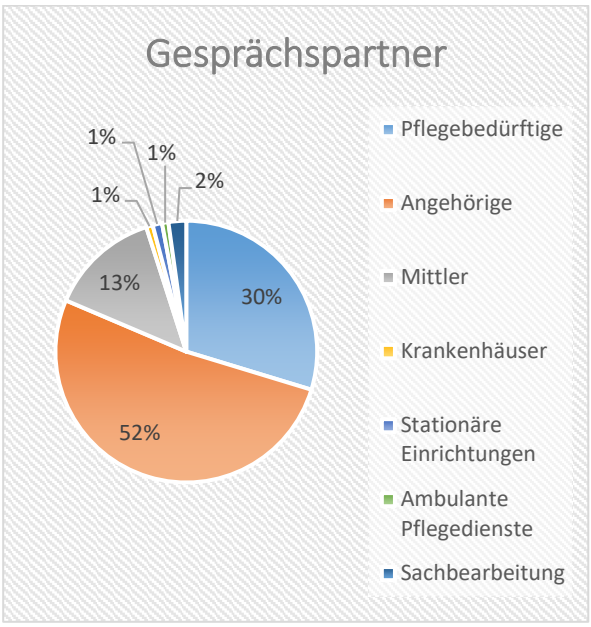


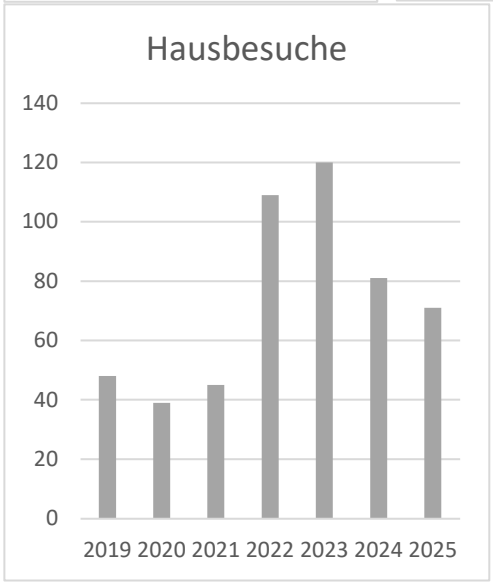


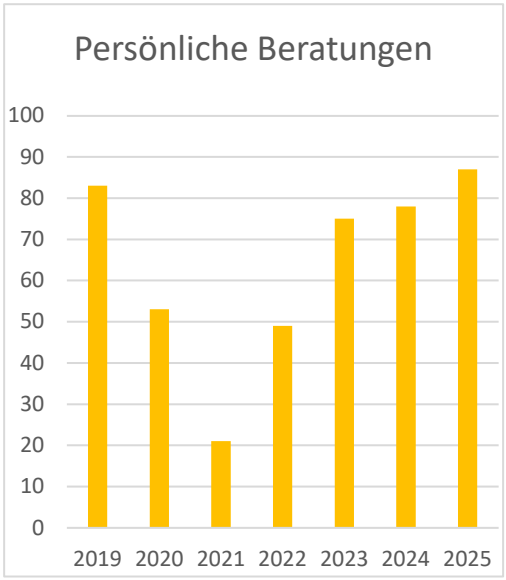
Die Anzahl der Pflegeberatungen insgesamt ist im Jahr 2025 um 50 Beratungen (7%) im Vergleich zu 2024 zurückgegangen. Dies entspricht genau der Differenz bei den telefonischen Beratungen.











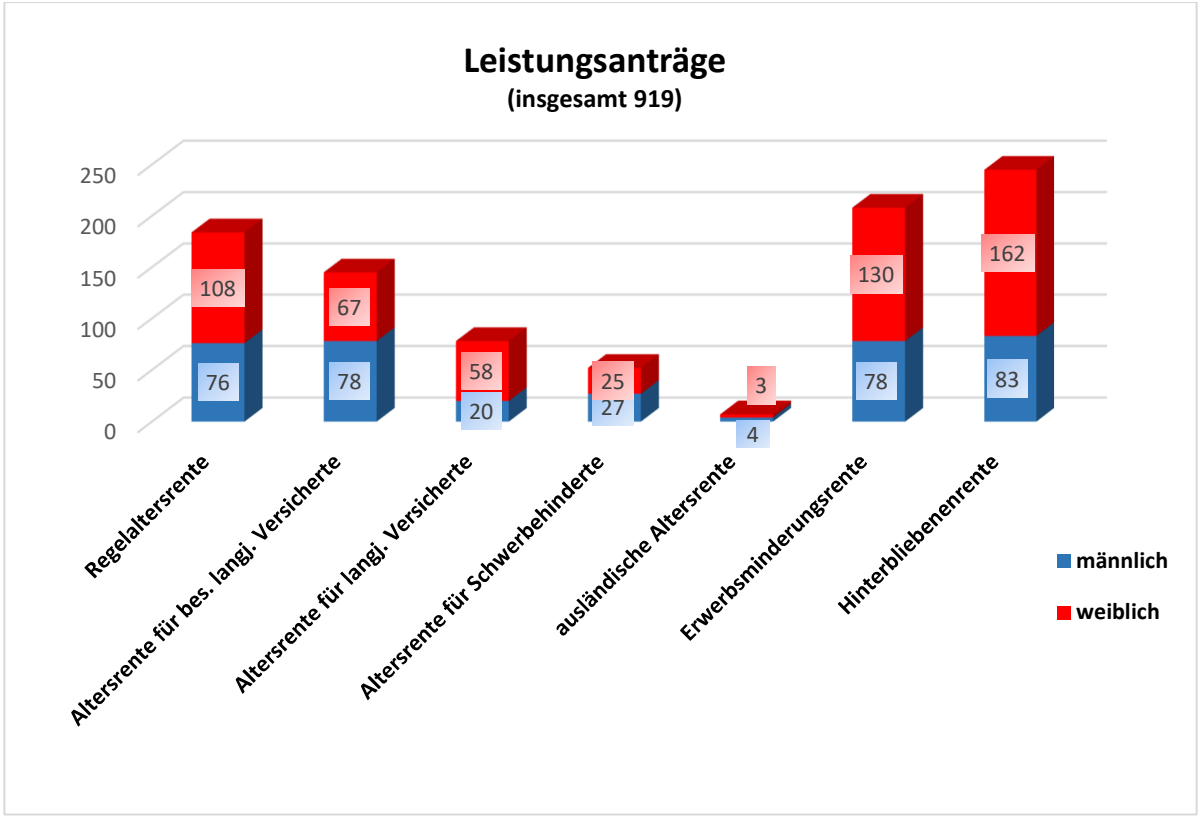
Die Zahl der Hausbesuche ist im Jahr 2025 um 10 Hausbesuche geringer. Daür sind 9 persönliche Beratungen in der Dienststelle mehr erfolgt.

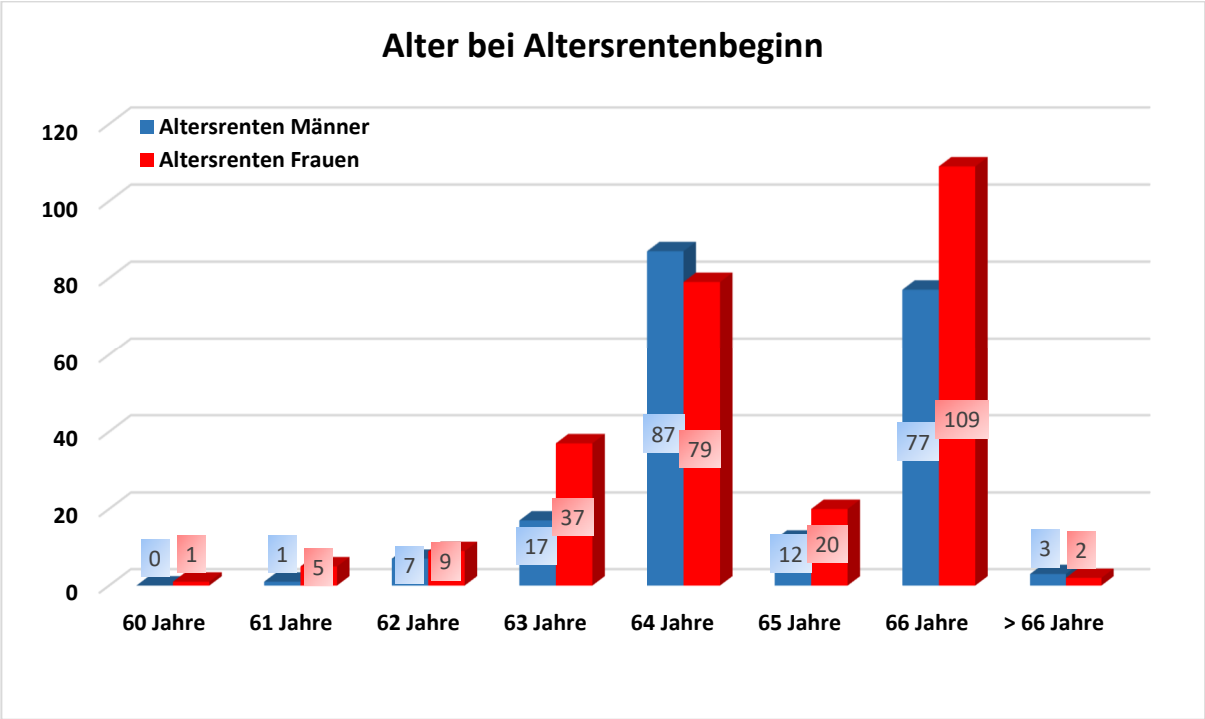
3. Rentenstelle

Die Rentenstelle hat im Jahr 2025 insgesamt 919 Leistungsanträge, hierunter fallen Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten, aufgenommen.
Hinzu kamen noch 448 Kontenklärungen, 2.362 Beratungen und 7 Reha-Anträge.

Im Berichtsjahr 2025 bestanden personelle Vakanzen. In dem Jahr 2025 ist im Vergleich zum Vorjahresbericht die Zahl der aufgenommenen Leistungsanträge von 980 auf 919 und zurückgegangen. Auch bei den Kontenklärungen war ein Rückgang von 607 auf 448 Fälle sowie bei den Beratungen von 2.552 auf 2.362 Fälle zu verzeichnen.

Im Einzelnen setzen sich die Leistungsanträge wie folgt zusammen, einmal aufgeteilt nach den einzelnen Rentenarten und dem Geschlecht, das andere Mal nach dem Alter bei Altersrentenbeginn und dem Geschlecht:





2025 war bei der Deutschen Rentenversicherung unter bestimmten Voraussetzungen eine abschlagsfreie Rente für 1960 Geborene frühestens erst mit 64 Jahren und 4 Monaten und für 1961 Geborene frühestens mit 64 Jahren und 6 Monaten möglich (Altersrente für Schwerbehinderte (mind. Grad der Behinderung (GdB) von 50 und 35 Jahre Wartezeit)) und Altersrente für besonders langjährig Versicherte (45 Jahre Wartezeit). Andernfalls hatte man mit 66 Jahren und 2 Monaten das Regelalter erreicht und konnte abschlagsfrei in Rente gehen.

Die Altersrente für Schwerbehinderte konnte frühestens mit 61 und 10 Monaten in Anspruch genommen werden, allerdings dann mit dauerhaft 10,8 % Abzügen für den vorgezogenen Rentenbeginn.

Hatte man keinen GdB von mindestens 50%, sondern nur eine Wartezeit von mindestens 35 Jahren vorzuweisen, konnte man 2025 ab 63 Jahren, allerdings dann mit dauerhaft 13,2 % Abzügen, in die vorgezogene Altersrente für langjährig Versicherte gehen.

Der älteste Rentenantragsteller war 2025 zum Rentenbeginn 69 Jahre alt.

Insgesamt haben 5 Antragsteller die Regelaltersrente zu einem späteren Zeitpunkt als mit 66 Jahren in Anspruch genommen und haben dafür für jeden Monat des hinausgeschobenen Rentenbeginns einen „Bonus“ von 0,5 % erhalten.
Neben dem 69jährigen waren zum Rentenbeginn zwei Personen 67 Jahre und zwei 68 Jahre alt.

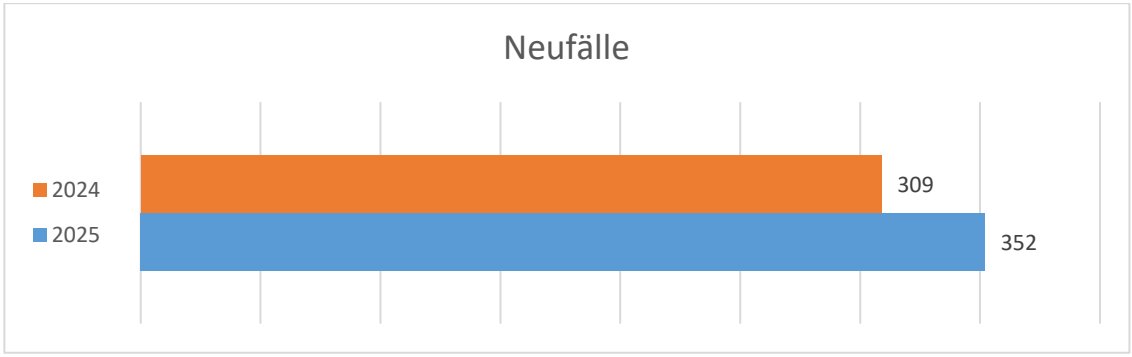
Bei der einen Altersrente mit Rentenbeginn im Alter von 60 Jahren handelt es sich um eine Altersrente aus Polen.

Insgesamt sind 5 ausländische Altersrentenanträge separat aufgenommen worden. Die Anzahl dieser Anträge ist im Allgemeinen nicht so hoch, da die Versicherten ihre ausländische Rente meistens direkt beim zuständigen Rententräger beantragen oder sie im Zuge der Beantragung der deutschen Rente mit beantragt wird.

4. Schuldnerberatung

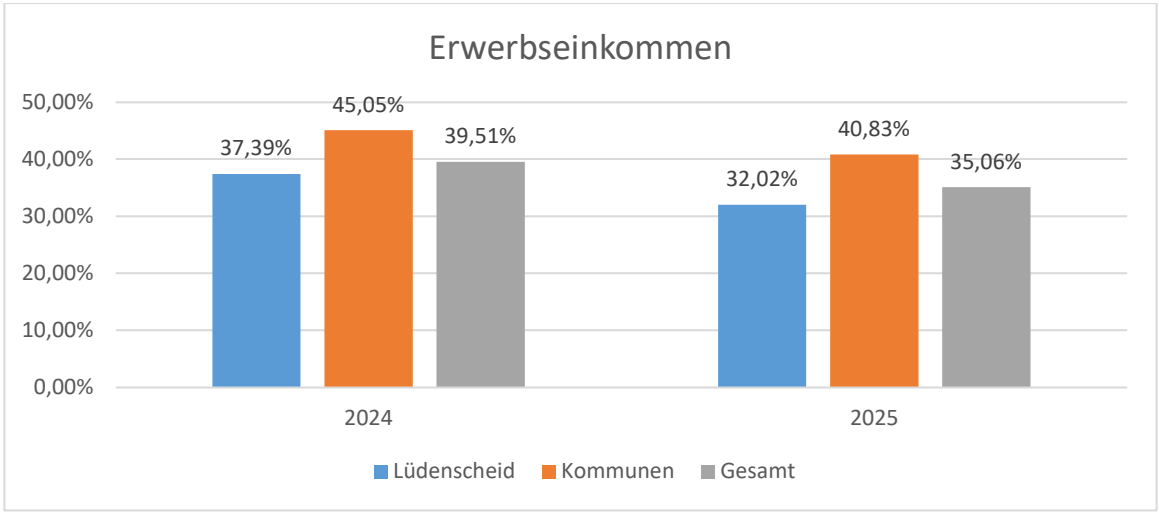
Die Schuldnerberatungsstelle ist neben der Stadt Lüdenscheid im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen auch für die Kommunen Halver, Herscheid, Kierspe, Meinerzhagen und Schalksmühle tätig. Die nachfolgend dargestellten Tätigkeiten und Fallzahlen beziehen sich auf das gesamte Zuständigkeitsgebiet.

Im Berichtsjahr 2025 sind 352 neue Fälle in der Schuldnerberatung aufgenommen worden. Die Zahl der Schuldnerberatungen im Bereich der Neufälle stieg im Vorjahresvergleich um 13,13 %



In 2025 wurden 178 Insolvenzanträge gestellt. Zum Vorjahreszeitraum 2024 mit 183 gestellten Insolvenzanträgen ist die Anzahl um 2,8 % gesunken.

Der Anteil der ratsuchenden Schuldnerberatungsfälle mit Erwerbseinkommen in der Beratungsstelle ist leicht von ca. 39,51 % im Jahr 2024 auf ca. 35,05 % im Jahr 2025 gesunken.



Während in Lüdenscheid ca. 32,02 % der neuaufgenommenen Klienten aus 2025 über Erwerbseinkommen verfügen, sind es in den Kommunen mit ca. 40,83 % rund 8,81 %-Punkte Klienten mit Erwerbseinkommen mehr. In Lüdenscheid ist der Anteil der Klienten mit Erwerbseinkommen im Jahresvergleich 2024 zu 2025 um ca. 5,37 %-Punkte, in den Vertragskommunen um 4,22 %-Punkte gesunken.

In 2025 ist für die Schuldnerberatung die neue Fachsoftware „Cawin“ eingeführt worden. „Cawin“ wird die bisher genutzte Fachsoftware „SoPart-Inso“ mittelfristig ablösen. Aktuell werden in einem Teil der Fälle noch Daten in beiden Fachverfahren genutzt, da eine Datenmigration aufwendig und kostenintensiv ist. Neue Beratungsfälle in 2025 sind überwiegend nur noch in „Cawin“ erfasst.

Die nachfolgenden Daten der Neuaufnahmen, unterschieden in Langzeitberatungen und Kurzberatungen, sind kumulierte Daten aus beiden Fachverfahren.

Neuaufnahmen in Lüdenscheid:
1.279; davon: Langzeitberatungen: 928; Kurzberatungen: 351

Neunahmen in den Vertragskommunen
532; davon: Langzeitberatungen: 370; Kurzberatungen: 162

Die durchschnittliche Verschuldungshöhe der Langzeitberatungen in Lüdenscheid liegt bei 35.133,93 €

Verschuldungshöhe (Langzeitberatungen aus Lüdenscheid 2025)

Höhe der Schulden	Anzahl	Prozent
bis 10.000 €	281	30,28
über 10.000 € bis 25.000 €	278	29,96
über 25.000 € bis 50.000 €	187	20,15
über 50.000 € bis 100.000 €	132	14,22
über 100.000 €	50	5,39
Summe:	**928**	**100**

5. Schwerbehindertenangelegenheiten

Der Bereich der Schwerbehindertenangelegenheiten ist erstmalig in diesem Jahresbericht erfasst. Mit Neuorganisation des Fachdienstes Soziale Hilfen, Integration und Wohnungswesen ist die Aufgabe in die Abteilung 50.2 – Beratungsstellen und Integration verlagert worden. Die Stelle ist zum 01.10.2025 mit einer neuen Mitarbeiterin besetzt und ab diesen Zeitpunkt sind erstmalig statistische Erhebungen vorgenommen worden. Für das Berichtsjahr 2026 werden Daten für das vollständige Jahr zur Verfügung stehen.

Die Tätigkeit der Beratungsstelle umfasst neben der Annahme von Schwerbehindertenanträgen und deren Weiterleitung zur Entscheidung an den Märkischen Kreis insbesondere die persönliche Beratung und auch Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge sowie die Unterstützung in der Dienststelle bei der Zusammenstellung medizinischer Unterlagen für die Antragstellung sowie Hilfestellungen bei Widersprüchen, Merkzeichen, Grad der Behinderung-Änderungen, Schwerbehindertenausweisen.

Die Beratungsstelle dient dabei als direkte Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger und unterstützt diese bei der Vorbereitung und Beantragung ihrer Schwerbehindertenausweise.

Für den Zeitraum 01.10.2025 bis 31.12.2025 sind 80 Anträge entgegengenommen und an den Märkischen Kreis weitergeleitet worden.